

Bestätigung

Name/ Firmenname:

Bestätigungsnr. :

Firmensitz :

Finanzamt/ Steuernr.:

Telefonnr. :

Mietvertrag

Der Inhaber des Personalausweises mit der Nr.

ausgestellt am von der Behörde und

der Lizenz zur Vermietung von Booten mit Motorantrieb , sowie kleineren Schnellbooten

ausgestellt von der Hafenzentrale vermietet das Motorboot bzw.

Schnellboot, welches im Register BMZ der Hafenzentrale mit

Kennzeichen registriert ist an Herrn/ Frau

..... InhaberIn des

Personalausweises/Reisepassesausgestellt

am..... von der

Behörde für den Zeitraum von Uhr

bis Uhr.

Der Mieter hat folgenden Bootsfahrschein bzw. Genehmigung zum

Schnellbootfahren

ausgestellt von der Hafenzentrale oder zuständigen

Behörde

Der Mieter ist der verantwortliche Bootsführer .

Ort - Datum

Preis : Euro

Im Preis ist der Treibstoff nicht enthalten.

KONDITIONEN

1. Ein Bootsfahrschein für ein Boot unter 30 PS ist nicht erforderlich.
2. Mindestalter des Mieters : 18 Jahre.
3. Das Boot wird vom Mieter bei der Abholung kontrolliert und evt. Schäden unverzüglich gemeldet.
4. Tankregelung : Das Boot wird mit vollem Tank vermietet und bei der Rückgabe des Bootes wird der Verbrauch kontrolliert und der Mieter ist verpflichtet den verbrauchten Treibstoff unverzüglich zu bezahlen .
5. Versicherung : Das Boot ist bei Personen -, oder Sachschäden im Falle einer Kollision auf dem Wasser gegen Dritte versichert.
6. Die Bootsverleihfirma trägt keine Verantwortung für Schäden oder Verluste von Besitzgegenständen des Mieters während der Bootsvermietung.
7. Der Mieter erklärt sich mit folgendem einverstanden :
 - I. Das Boot so zurückzugeben wie er es abgeholt hat und bei Schäden am Boot oder am Motor durch nicht ordnungsgemäßiger Nutzung oder Fahrlässigkeit die Reparaturkosten vollständig zu übernehmen.
 - II. Das Boot noch vor Sonnenuntergang zurückzugeben. Vorzeitige Rückgabe gibt ihm nicht das Recht auf Anspruch auf Kostenerstattung oder Kostensenkung.
 - III. Der Mieter und Bootsführer erlaubt keiner anderen auf dem Boot anwesenden Person die Bootsführung zu übernehmen.
 - IV. Die Entfernung von der Küste darf nicht mehr als 2 Seemeilen betragen.

GESETZGEBUNG

Gemäß der Hafensordnung (Γ.K.A.) Nr. 38 zur Regelung der Vermietung von Motorbooten und Schnellbooten :

- Jedes zu vermietende Boot hat eine Genehmigung (in blauer Farbe und nicht in grüner für Laien) auf der zu gewerblichen Zwecken vermerkt ist.
- Auf der Genehmigung des zu vermietenden Bootes muss der Zielort vermerkt sein und mit roter Tinte der Satz: " Zur Vermietung gemäß der Hafensordnung Nr. 38 "
- Zuwiderhandelnde werden mit einer Geldstrafe bis zu 40.000 Euro bestraft.

Der Vermieter muss dem Mieter folgende Bescheinigungen aushändigen :

- a) Die Originalgenehmigung des zu vermietenden Bootes
- b) Kopie des Versicherungsscheins
- c) Beglaubigte Kopie der Genehmigung zum Vermieten des Vermieters
- d) Kopie der Hafenumordnung (Г.К.А.) Nr. 20, 23 zur Regelung des Motorboot- und Schnellbootverkehrs sowie des Г.К.А. Nr. 38.

KAUTION:

Der Mieter des Bootes ist verpflichtet 300 Euro Kautionsbetrag in bar oder per Kreditkarte als Sicherheitsbetrag für eventuelle Schäden zu hinterlegen. Dieser Betrag wird nach der Rückgabe und der üblichen Kontrolle rückerstattet.

Witterungsbedingungen :

Die Vermietung und Abfahrt des Bootes findet regulär statt wenn die Windstärke nicht über 4 Beaufort ist.

Im Falle von schlechten Wetterbedingungen , die die Abfahrt am Tag an dem Sie das Boot gemietet haben nicht erlauben, wird die Kautionsbetrag rückerstattet und die Vermietung auf Wunsch und bei Verfügbarkeit vertagt.